(WÜMME)

(2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2011-16/0054 öffentlich 25.07.2012	
Termin	Beratungsfolge:			mungse	Ū
01.12.2011	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		Ja	Nein	Enthalt.
15.12.2011	Kreisausschuss				
21.12.2011	Kreistag				

Bezeichnung:

Erweiterung der Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade um den Landkreis Verden über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbiet (NKomZG)

Sachverhalt:

Zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade besteht seit dem 01.07.2009 eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall (siehe Kreistagsbeschluss vom 07.05.2009, Drucksachen Nr. 2006-11/0669). Die Durchführung der Bekämpfung von hoch ansteckenden und sich meist auch schnell ausbreitenden Tierseuchen kann von einem einzelnen Landkreis nur sehr schwer geleistet werden.

Im Falle eines Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Tierseuche im Verbund o.g. Landkreise wird ein lokales Krisenzentrum errichtet, in dem die Veterinärämter eng zusammenarbeiten.

Diese Zweckvereinbarung (s. Anlage) beinhaltet die Übertragung von Zuständigkeiten. Der Landkreis, in dem die Tierseuche ausbricht, behält dadurch auch die Zuständigkeit für die Bekämpfung im Falle der Ausbreitung der Tierseuche auf die anderen Landkreise. Diese sind in jedem Fall zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet.

Der Landkreis Verden als angrenzender Landkreis, möchte nun diesem Verbund zum 01.01.2012 beitreten, um auch hier die effiziente Bekämpfung einer Tierseuche zu gewährleisten. Dadurch wird der Zuständigkeitsbereich eines im Ausbruchsfall errichteten Krisenzentrums erweitert und somit auch die Effektivität der Bekämpfung einer Tierseuche in den anderen Landkreisen erhöht.

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt des Landkreises Verden zur Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) wird zugestimmt.

Luttmann